



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/564/2020</b>	
Sitzung am 29.07.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.6 Überdachung des Eingangs Aulendorf, Haslach 16, Flst. Nr. 529/5</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Überdachung des Eingangs am Wohnhaus auf dem Grundstück Haslach 16, Flst. Nr. 529/5 in Haslach. Die Überdachung soll an der nordwestlichen Giebelseite angebaut werden und hat eine Grundfläche von 6,15 m x 1,50 m. Das Flachdach der Überdachung hat eine Höhe von 3,85 m bis zur Oberkante Dachaufkantung. Das Bauwerk wird in Holzständerbauweise auf einem Betonfundament errichtet.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Außenbereich            Rechtsgrundlage: § 35 BauGB            Gemarkung: Tannhausen            Eingangsdatum: 17.06.2020</p> <p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB.</p> <p>Gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe k) LBO Baden-Württemberg sind Vorbauten ohne Aufenthaltsräume im Innenbereich bis 40 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt als verfahrensfrei einzustufen. Vorbauten im Außenbereich sind vom Grundsatz genehmigungspflichtig.</p> <p>Eine Privilegierung als land- bzw. forstwirtschaftlicher Betrieb liegt nach Kenntnisstand der Verwaltung nicht vor.</p> <p>Die Eingangsüberdachung kann im Außenbereich als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt in diesem Fall nicht vor.</p> <p>Die geplante Eingangsüberdachung befindet sich im Abstand von 14 m zum privaten Erschließungsweg und rund 50 m zur öffentlichen Landstraße L 275. Die optische Wahrnehmung vom Straßenraum ist daher als gering einzuschätzen.</p> <p>Durch die Außenwandbekleidung mit Holzverschalung wird das typische Orts- und Landschaftsbild berücksichtigt. Das Bauvorhaben fügt sich optisch in die Eigenart der näheren Umgebung ein.</p> <p>Die Eingangsüberdachung beeinträchtigt keine öffentlichen Belange und ist somit im Außenbereich genehmigungsfähig.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Das Einvernehmen zur Errichtung einer Eingangsüberdachung im Außenbereich auf dem Grundstück, Flst. Nr. 529/5, Haslach 16 wird vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrates Tannhausen erteilt.</p>			

**Anlagen:** Übersichtslageplan, Lageplan, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 21.07.2020